

# Regionalkonferenz NRW 20.11.20

Umsetzungsbegleitung BTHG

Forum 2:  
Beratungsangebote  
der Reha-Träger und Inklusionsämter,  
der Eingliederungshilfe und EUTB



**Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

Annette Schmidt, LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Petra Wallmann, LWL-Inklusionsamt Arbeit

Gesetzliche Grundlagen

Angebote

Herausforderungen

# Gesetzliche Grundlagen

## **Umsetzung der 3. Stufe des BTHG am 01.01.2020**

Träger der Leistungen der Sozialen Teilhabe (Eingliederungshilfe) erhalten einen deutlich differenzierten Auftrag ihre Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten auszugestalten.

## **Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des BTHG in NRW (AG-BTHG NRW) am 11.07.18**

Landschaftsverbände werden zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt.

# Gesetzliche Grundlagen

## - Beratungsauftrag zur selbstbestimmten Lebensführung -

Besondere Leistungen für Menschen mit Behinderungen

**SGB IX Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** (i.d. Fassung vom 14.12.2019)

### Beratung

**SGB IX § 32** Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

- Zusätzliches Beratungsangebot zum Angebot der Beratung durch Leistungsträger und Leitungserbringer

### Erkennung und Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs

**SGB IX § 12** Maßnahmen zur Unterstützung der frühzeitigen Bedarfserkennung, mit Hinweis auf die Vermittlung an Ansprechstellen und Zusammenarbeit

- Beratung im Rahmen der Hilfebedarfsermittlung im Gesamt- / Teilhabepflichtverfahren

### Grundsätze der Leistungen

**SGB IX § 106** Beratung und Unterstützung

- Hinweise zu Aufgaben der Beratung, zur Art der Unterstützung

- Verweis auf Inanspruchnahme der EUTB nach § 32, auf die Beratung und Unterstützung von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und von sonstigen Stellen

- Hinweis auf andere Beratungsangebote im Sozialraum

# Gesetzliche Grundlagen

## - Beratungsauftrag zur selbstbestimmten Lebensführung -

### Gesamtplanung

#### **SGB IX § 117** Gesamtplanverfahren

- Regelt die Durchführung des Gesamtplanverfahrens und die Beteiligung des Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung
- Bedarfsermittlung mittels Instrument BEI\_NRW

### Durchführung der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen

#### **SGB IX § 185** Informations- und Beratungsauftrag

# Individuelle Beratung

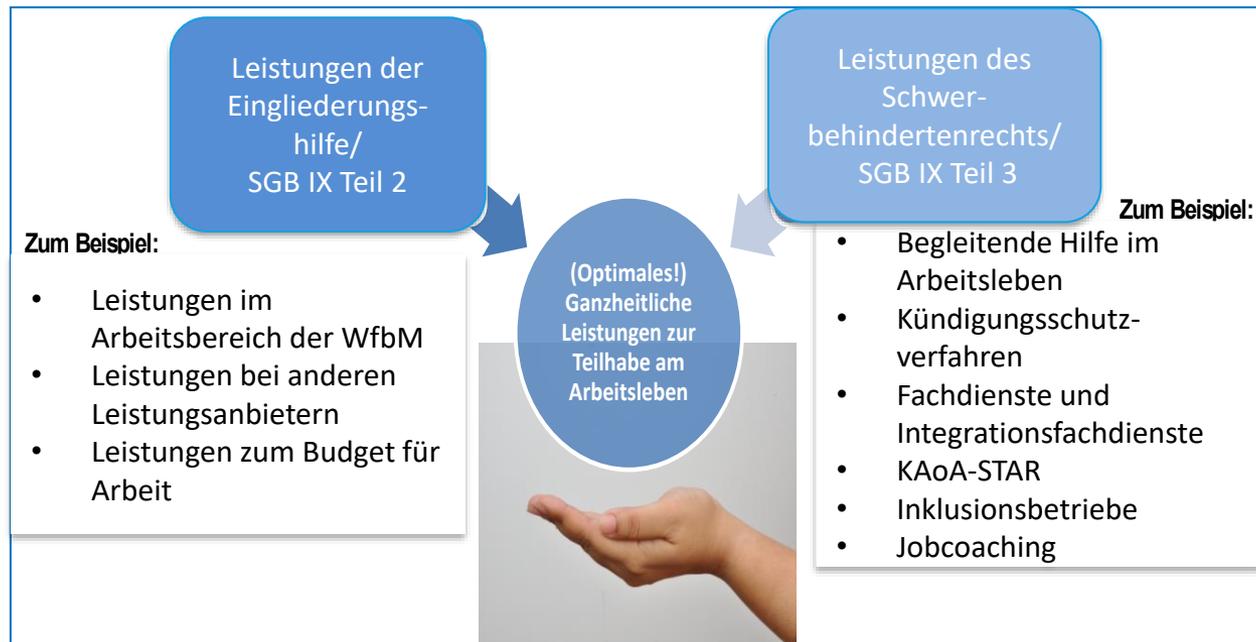
## **Individuelle Beratung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach SGB IX §117 und Teilhabeplanverfahrens im Teilhabebereich Arbeit nach SGB IX §19 ff SGB IX erfolgt**

- individuell und personenzentriert
- ganzheitlich
- systematisch
- niedrigschwellig und auf Augenhöhe (Beratung und Bedarfsermittlung vor Ort mit dem Instrument BEI.NRW)
- unabhängig von Alter und Behinderungsform
- sozialraumorientiert

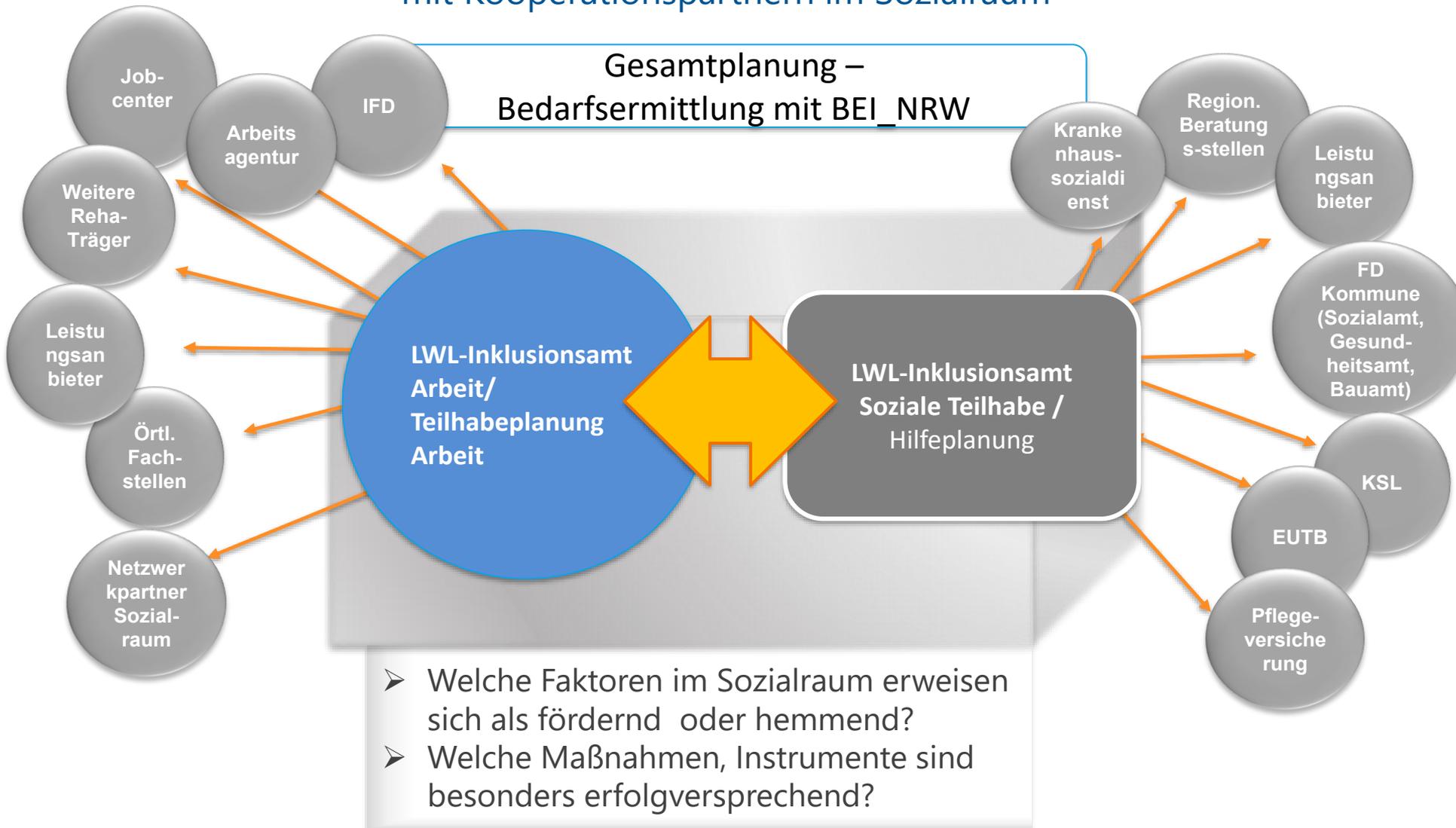
# Ganzheitlicher Ansatz in der Teilhabeplanung

## Beispiel Arbeit

- Erbringung aller Teilhabeleistungen am Arbeitsleben „wie aus einer Hand“
- Enge Vernetzung und optimale Nutzung des jeweiligen Know-hows aus LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe (ehemals LWL-Behindertenhilfe/Eingliederungshilfe) und LWL-Inklusionsamt Arbeit (ehemals LWL-Integrationsamt/ Schwerbehindertenrecht)



# Gestaltung der Gesamtplanung und Vernetzung mit Kooperationspartnern im Sozialraum



# Vernetzung und Entwicklung regionaler Angebote

- Kenntnisse zum Sozialraum
- Austausch der Leitungsträger
- Regionale Planungsgremien und Arbeitsgemeinschaften in den Mitgliedskörperschaften
- Regelmäßige Praxisdialoge in der Region z. B. zu Fragen zur Beantragung eines Persönlichen Budget und zu angrenzenden Themen



# LWL-Strukturförderung

## **Integrationsfachdienste (IFD) – Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und ihre ArbeitgeberInnen**

Strukturverantwortung

Qualitätssicherung

Finanzierung (Ausgleichsabgabe)

## **Übernahme neuer Aufgaben**

### **Beratungsangebote für Menschen mit seelischen Behinderungen Kontakt- und Beratungsstellen (KuB) im Rahmen der Heranziehung**

seit Januar 2020 - Übergang bis 12/2021

Finanzierung 80% EGH (LWL) : 20% Daseinsvorsorge (Kommunen)

Die Beratungsangebote richten sich an Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe aber auch an den Personenkreis der Daseinsvorsorge.

# Allgemeine Beratungshotline 0251 591-5115

## **Beratungshotline zur Umstellung des BTHG mit Informationen in leichter Sprache zu folgenden gesetzlichen Grundlagen und den mit geltenden Verordnungen – und sich draus ergebende Themen**

- Rechte von Menschen mit Behinderung und Inklusion (UN-BRK)
- Gesetzliche Regelungen zu Rehabilitation, Selbstbestimmung und umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen (SGB IX)
- Fragen der Gleichstellung und Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung, Barrierefreiheit bezügl. Bau, Verkehr, Kommunikation (BGG) und (AGG)
- Besondere Regelungen zur Teilhabe v Menschen mit einer Schwerbehinderung (SGB IX, Tel 3 ab § 151f) - Personen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung mit einem mind.50 % Grad der Behinderung zu Themen: Antragstellung, Begutachtung und Grad der Behinderung, Schwerbehindertenausweis, Parkerleichterungen, Schwerbehindertenvertretung in Betrieben, Ausgleichsabgaben für Betriebe, Leistungen zu behinderungsgerechten Fahrzeugen
- Regelungen der Werkstätten- u. Werkstättenmitwirkungsverordnung – z. B. Geldleistungen bei geschlossener Werkstatt aufgrund des COVID-19 Infektionsgeschehens, Mitwirkungsrechte von Beschäftigten

**Informationen in Leichter Sprache werden auch auf der Internetseite [www.bthg2020.lwl.org](http://www.bthg2020.lwl.org) zur Verfügung gestellt.**

# Das tun Wir

- ✓ Hilfen aus einer Hand
- ✓ Beratung im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens
- ✓ Vernetzung
- ✓ Strukturförderung
- ✓ Beratungshotline zu Themen der Teilhabe

# Herausforderungen für die Zukunft

- **Ausbau und Entwicklung der Angebote im Rahmen der Teilhabe**
- **Vernetzung der vielfältigen Angebotslandschaft, um Teilhabeplanung personenzentriert, bedarfsgerecht und wirkungsvoll zu gestalten**
  - unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung
- **Ausbau der Kooperation mit Kommunen zur Gestaltung der Angebote und deren Bekanntmachung**
- **Kenntnisse zum Sozialraum**

# Angebote in den Städten und Kreisen

In unterschiedlicher Trägerschaft (beispielhafte Auflistung)

- Kontakt – und Beratungsstellen(KuB) für Menschen mit seelischen Behinderungen - LWL
- Koordinations- Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) –LVR
- Integrationsfachdienste (IFD)
- Fachstellen der örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Kompetenzzentrum Selbständiges Leben (KSL)
- Angebote der Wohlfahrtspflege oder freier Träger
- Angebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes vor Ort
- Fachberatung nach § 67 SGB XII für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Sucht, Drogen, Schuldenberatung, Erziehungsberatung, Frauenberatung...
- Selbsthilfe
- Pflegeberatung
- Rentenberatung
- ...